

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

(in der Fassung vom 14. Juni 2011 und den Änderungen vom 14. September 2011 und vom 10. Dezember 2012, berichtigt am 23. Januar 2013)

§ 1 Studiumumfang

- (1) Wird das Fach Latein als **Hauptfach** studiert, sind insgesamt 104 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul und 10 cr im Fachdidaktikmodul.
- (2) Wird das Fach Latein als **Erweiterungsfach in Hauptfachumfang** studiert, sind insgesamt 110 ECTS-cr zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul, 10 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (3) Wird das Fach Latein als **Erweiterungsfach in Beifachumfang** studiert, sind insgesamt 80 ECTS-cr zu erwerben, davon 60 cr im Pflichtmodul, 9 cr im Wahlmodul, 5 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (4) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge können im Fall der Nachholung von Sprachkenntnissen in Latein und Alt-Griechisch die Studienvoraussetzung sind, auf Antrag des/der Studierenden die Fristen für die Ablegung der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung sowie die Regelstudienzeit um jeweils zwei Semester pro Sprache verlängert werden (s.a. § 6).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen im **Hauptfach** die Module 1 – 8, das Wahlmodul 9 sowie das Fachdidaktikmodul 10 erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Studierende im **Erweiterungsfach zu Hauptfachanforderungen** müssen die Module 1 – 8, das Wahlmodul 9, das Fachdidaktikmodul 10 sowie das Ergänzungsmodul 11 erfolgreich absolvieren.
- (3) Wird das Fach als **Erweiterungsfach zu Beifachanforderungen** studiert, sind die Pflichtmodule 1 – 8, das Wahlmodul 9, das Fachdidaktikmodul 10 sowie das Ergänzungsmodul 11 erfolgreich zu absolvieren.
- (4) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** AP = Abschlussprüfung, ECTS = European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, Koll = Kolloquium, MP = mündliche Prüfung, P = Prüfung, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, OP= Orientierungsprüfung, OS = Oberseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, StL = Studienleistung, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung, ZP = Zwischenprüfung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehrerstudien Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 2 -

I. Pflichtmodule

Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen

Im Haupt- und Beifach sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Einführung in die Latinistik und Gräzistik (inkl. Tutorium)	VL		KI	6	OP	1
Epoche, Autor, Gattung	PS		HA	6	OP	1 – 2

Das Modul ist abgeschlossen und die Orientierungsprüfung bestanden, wenn 12 cr nachgewiesen werden und das Latinum sowie das Graecum vorliegen.

Modul 2: Römische Literatur I

Im Hauptfach sind 9 cr, im Beifach 3 cr (hier entfällt das Proseminar) nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Epoche, Autor, Gattung	PS		HA	6	ZP	3 – 4
Epoche, Autor, Gattung	VL		MP/KI	3	ZP	1 – 4

Modul 3: Sprache I

Im Hauptfach sind 15 cr, im Beifach 12 cr (hier entfällt Metrik) nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Syntax des Lateinischen*	Ü		KI	6	ZP	1 – 4
Stil I	Ü		KI	3	ZP	1 – 4
Lektüre Grundstudium	Ü		KI	3	ZP	1 – 4
Metrik	Ü		MP/KI	3	ZP	1 – 4

Die beste Prüfungsleistung der vier Moduleinheiten ergibt die Modulnote.

* Diese Veranstaltung ist vierstündig und erstreckt sich über die ersten zwei Semester.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 3 -

Modul 4: Kultur der Antike I

Im Hauptfach sind 9 cr, im Beifach 3 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Alte Geschichte oder Archäologie	PS		HA	6	AP	3 – 6
Römische Kultur	VL/Ü		var	3	AP	1 – 6
Epigraphik/Paläographie/Textkritik	Ü		KI/Ref	3	AP	1 – 6

Modul 5: Zentrale Fachkompetenzen

In Haupt- und Beifach sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Lektürekanon	Selbststudium	KI		6	ZP	4
Mündliche Prüfung			MP	3	ZP	4

Modul 6: Römische Literatur II

Im Hauptfach und Beifach sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Epoche, Autor, Gattung	HS		HA	6	AP	5 – 9
Epoche, Autor, Gattung	VL		MP/KI	3	AP	5 – 9

Modul 7: Sprache II

Im Hauptfach sind 15 cr, im Beifach 9 cr (hier entfällt Sprachwissenschaft) nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung	VL/Ü	var		6	AP	5 – 9
Lektüre Hauptstudium	Ü		KI	3	AP	5 – 9
Stil II	Ü		KI	3	AP	6 – 9
Übersetzungsklausur L – D			KI	3	AP	6 – 9

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehrerstudien Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 4 -

Modul 8: Kultur der Antike II

Im Hauptfach sind 7 cr, im Beifach 3 cr (hier entfallen VL/Ü Griechische Literatur und die Exkursion) nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Griechische Literatur	VL/Ü		var	3	AP	5 – 9
Antike Philosophie, Religion, Mythologie	VL/Ü		var	3	AP	5 – 9
Exkursion (mehrtägig)		Ref		4	AP	5 – 9

II. Wahlmodul

Modul 9: Rezeptions- und Wirkungsgeschichte

Im Haupt- und Beifach sind 9 cr nachzuweisen. Es muss ein HS und eine VL/Ü besucht werden. Die thematische Kombination ist frei wählbar.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Rezeptions- und Wirkungsgeschichte	HS		HA	6	AP	5 – 9
Rezeptions- und Wirkungsgeschichte	VL/Ü		var	3	AP	5 – 9
Spätantike, Mittelalter, Neulatein	HS		HA	6	AP	5 – 9
Spätantike, Mittelalter, Neulatein	VL/Ü		var	3	AP	5 – 9

III. Fachdidaktik

Modul 10: Fachdidaktische Grundlagen

Im Hauptfach sind 10 cr, im Beifach 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Fachdidaktik I	S		var	5	AP	2 – 9
Fachdidaktik II	S		var	5	AP	2 – 9

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehrerstudien Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 5 -

IV. Ergänzungsmodul Erweiterungsfach

Modul 11: Ergänzungsmodul

Wird das Fach Latein als Erweiterungsfach in Haupt- oder Beifachumfang studiert, müssen 6 cr in folgendem Modul nachgewiesen werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	P	Sem.
Fachwissenschaft / Fachdidaktik / Personale Kompetenz	var	var		6	AP	1 – 9

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen in Modul 1 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* im Umfang von insgesamt 12 cr erfolgreich absolviert sowie das Latinum und das Graecum nachgewiesen werden.

§ 5 Zwischenprüfung

Ist die Orientierungsprüfung bestanden und sind die relevanten Modulteilleistungen von Modul 2, 3 und 5 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 45 cr).

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung für das Hauptfach sind das Graecum und das Latinum. Liegen Latinum und Graecum zu Studienbeginn noch nicht vor, müssen sie bis zur Orientierungsprüfung nachgeholt werden. Die Prüfungsfristen und die Regelstudienzeit verschieben sich pro nachzuholender Sprache um zwei Semester. Der Besuch von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen wird erst nach Erlangung des Latinums empfohlen.

Wird das Fach als Erweiterungsfach studiert, müssen diese Sprachkenntnisse für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nachgewiesen werden. Wird das Fach als Beifach studiert, muss nur das Latinum nachgewiesen werden

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 6 -

§ 7 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der nach credits gewichteten Modulteilprüfungen (PL) berechnet. Ausnahme: In Modul 3 ergibt sich die Modulnote aus der besten Prüfungsleistung der vier Modulteilprüfungen.

In den Modulen 1 bis 9 können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 10. Dezember 2012, berichtigt am 23. Januar 2013, treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anlagen

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen vom 14. September 2011 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 74/2011 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieser Bestimmungen vom 10. Dezember 2012 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 53/2012 veröffentlicht, die Berichtigung vom 23. Januar 2013 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2013.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 7 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Latein die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben, solange die Fristen für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung eingehalten werden. Veranstaltungen, die nach der Zwischenprüfung (ab dem 5. Semester) belegt werden sollen, können jedoch nicht schon früher absolviert werden.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Einführung in die Latinistik und Gräzistik	6
	Epoche, Autor, Gattung (PS Modul 1)	6
	Epoche, Autor, Gattung (VL Modul 2)	3
	Syntax (Teil 1)	0
	Σ	15
	<i>Die Orientierungsprüfung ist bestanden (12 cr aus Modul 1)</i>	
2. SS	Alte Geschichte oder Archäologie	6
	Lektüre Grundstudium	3
	Syntax (Teil 2)	6
	Σ	15
3. WS	Stil I	3
	Metrik	3
	Epoche, Autor, Gattung (PS Modul 2)	6
	Epigraphik/Paläographie/Textkritik oder Römische Kultur	3
	Σ	15
4. SS		
	Lektürekanon	6
	Mündliche Prüfung	3
	Fachdidaktik I*	5
	Σ	14
	<i>Die Zwischenprüfung ist bestanden.</i>	
5. WS	Schulpraxissemester	
6. SS	Epoche, Autor, Gattung (HS Modul 6)	6
	Sprachwissenschaft	6
	Griechische Literatur oder Antike Philosophie, Religion, Mythologie	3
	Σ	15
7. WS	Wahlmodul (HS Modul 9)	6
	Epoche, Autor, Gattung (VL Modul 6)	3
	Lektüre Hauptstudium	3
	Exkursion	4
	Σ	16

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehrerstudien Fach Latein	D 1.2.9
--	----------------

- 8 -

8. SS	Wahlmodul (VL/Ü Modul 9)	3
	Stil II	3
	Übersetzung L – D	3
	Σ	9
9. WS	Fachdidaktik II*	5
	Anfertigen der wissenschaftlichen Arbeit	(20)

*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.

Anlage

UNIVERSITÄT KONSTANZ
Anhang II
zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehrerstudien
Fach Latein

D 1.2.9

- 9 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Latein an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
		Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen	Modul 2: Römische Literatur I	Modul 3: Sprache I	Modul 4: Kultur der Antike I	Modul 5: Zentrale Fachkompetenzen	Modul 6: Römische Literatur II	Modul 7: Sprache II	Modul 8: Kultur der Antike II	Modul 9: Rezeptions- und Wirkungsgeschichte	Modul 10: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 11: Ergänzungsmodul
2.	Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der Gym PO-I											
2.1	Sprache											
2.1.1	Aneignung eines für die Originallektüre notwendigen Wortschatzes			x		x		x				
2.1.2	Wortgrammatik, Satzgrammatik, Textgrammatik			x		x		x				
2.1.3	Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik			x		x		x				
2.1.4	Geschichte der Lateinischen Sprache (HF)			x				x				
2.1.5	wissenschaftliche Sprachbetrachtung: deskriptive und historische Betrachtungsweise, Anwendung auf das Lateinische (HF)							x				
2.2	Literatur											
2.2.1	auf eigener Lektüre in der Originalsprache (Dichtung und Prosa) beruhende Kenntnis wesentlicher, vor allem schule relevanter Autoren und Werke unter Einbeziehung ihrer Überlieferungs- und Forschungsgeschichte und Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel	x	x			x	x		x	x		
2.2.2	Literaturgeschichte: Überblick über die Epochen der lateinischen Literatur	x	x			x	x		x	x		
2.2.3	Gattungen und Textsorten der lateinischen Literatur	x	x			x	x		x	x		
2.2.4	Literaturtheorie, Rhetorik, Poetik	x					x		x			
2.2.5	Prosodie und Metrik	x		x								
2.2.6	Rezeption in Literatur, Bildender Kunst, Musik						x		x	x		
2.2.7	Methoden der Textarbeit: textimmanente und textexterne Interpretationskategorien	x	x				x			x		
2.2.8	Hilfswissenschaften: Epigraphik, Paläographie (HF)				x							
2.3	Kultur und Geschichte											
2.3.1	Geschichte des griechisch-römischen Altertums				x	x			x			
2.3.2	Geographie des Mittelmeerraums, Topographie Roms, archäologische Stätten				x	x			x			
2.3.3	griechische und römische Kunst und Architektur				x				x			
2.3.4	Mythologie und Religion; Christentum in der römischen Welt				x				x			
2.3.5	Römisches Recht				x				x			
2.3.6	Alltagsleben				x				x			
2.3.7	Staatstheorien								x			
2.3.8	Antike Philosophie								x			
2.3.9	Fortwirken der lateinischen Sprache und der römischen Kultur (besonders in der Germania Romana)				x				x	x		
2.4	Grundlagen der Fachdidaktik											
2.4.1	Bildungsstandards des allgemein bildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg										x	
2.4.2	Lehrbuchdidaktik: Grammatikmodelle; Einführung von Grammatikphänomenen; Übungsformen; Textarbeit										x	
2.4.3	Formen der Textarbeit: Textauswahl; Texterschließungs- und Übersetzungsmethoden; Interpretationsverfahren										x	
2.4.4	Interdependenz von Inhalten (Unterrichtsgegenstand), Lernzielen und Unterrichtsformen, Einsatz von Medien										x	
2.4.5	Spracherwerbsphase/Lektüreprüfung: Formen der Leistungsbeurteilung (HF)										x	